

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg Die Generalstaatsanwältin

Aktenzeichen: 2 Zs 342/09
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
Postfach 305261 20316 Hamburg

Hamburg, d. 21.4.2009
Gorch-Fock-Wall 15
Hamburg
Fernsprecher: 040/42843-1769
Hmb. TK-Netz: 9 428 43 - 1769
Telefax: 040/42843-1863/4367

Herrn
Klemens Veit
Auf dem Hahn 21a

56412 Niedererbach

Betr.: Strafanzeige vom 2.2.2009 gegen Friedmann u.a. („Der Spiegel“)
wegen Volksverhetzung

Aktenzeichen der StA: 7101 Js 166/09

Bezug: Beschwerde vom 3.4.2009

Sehr geehrter Herr Veit,

Ihre Beschwerde vom 3.4.2009 gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Hamburg vom 23.3.2009 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren zu Recht gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. In dem ausführlichen Einstellungsbescheid wird die Rechtslage zutreffend und erschöpfend dargestellt. Auf dessen Begründung kann daher zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen vollen Umfangs Bezug genommen werden. Ihre Beschwerdebegründung enthält keine Gesichtspunkte, die zu einer anderen rechtlichen Bewertung Anlaß geben könnten.

Die angefügte Rechtsbelehrung gilt nur, soweit Sie selbst als durch die angezeigte Tat Verletzter in Betracht kommen.

Hochachtungsvoll

I.A.



Nix

Oberstaatsanwältin

Rechtsbelehrung gemäß § 172 Strafprozeßordnung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in 20355 Hamburg, Sievekingplatz 3, gestellt werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn vor deren Ablauf der Antrag bei dem Oberlandesgericht eingegangen ist. Der Antrag muß die Tatsachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, und die Beweismittel angeben. Er muß von einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin unterzeichnet sein.

Klemens Veit
Auf dem Hahn 21 a
56412 Niedererbach
Tel.: 06485/180018

- den 25. April 2009

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
Postfach 305261

20316 Hamburg

Strafanzeige, Az. der StA: 7101 Js 166/09 – Ihre Zurückweisung vom 21.04.2009

Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin Nix,

die **Zurückweisung** meiner Strafanzeige und der folgenden Beschwerde durch die Hamburger Staatsanwaltschaft hatte ich erwartet und habe sie nun **zur Kenntnis genommen**.
Mehr nicht!

Hochachtungsvoll